



Rechtsausschuss

12. Sitzung (öffentlich)

9. Mai 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Verbraucherrechte stärken! – NRW muss sich für die Einführung der Musterfeststellungsklage einsetzen!

5

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1124
APr 17/161

Der Änderungsantrag 17/2551 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Der Antrag 17/1124 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

- 2 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine Nordrhein-Westfalen – Rückkehr zur deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit 8**

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2394

Der Ausschuss beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zu schieben.

- 3 Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen 9**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2351

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine nachrichtliche Beteiligung.

- 4 Sicherheit von Großveranstaltungen gewährleisten – Landesregierung muss Veranstaltungsgesetz vorlegen 11**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2406

Der Ausschuss beschließt einstimmig eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung.

- 5 Gesetz zur Umsetzung des bereichsspezifischen Datenschutzes im Bereich der Justiz (Justizdatenschutz-Anpassungsgesetz – JustDSAnpG) 12**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2350 (Neudruck)

Die Einzelheiten der Anhörung werden im Obleutegespräch geklärt.

- 6 Sexualdelikt in einem Fußballfan-Zug/Verzögerte Vollstreckung einer Freiheitsstrafe gegen A.W. 13**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/761
- 7 Welchen Beitrag leistete die Stabsstelle Umweltkriminalität des MKULNV/MUNLV im Fall des Kerosinlecks bei Shell in Wesseling? 18**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/762
- 8 Stand des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens zum Verdacht eines Hackerangriffs auf Minister Schulze Föcking 30**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/763
- 9 Hat der Minister Wort gehalten? Illegale Autorennen: Wie viele Autos wurden am „Car-Freitag“ 2018 beschlagnahmt und versteigert? 48**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/764
– ohne Diskussion –
- 10 Teilzeit in der Justiz 49**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/765
– ohne Diskussion –
- 11 Stand der Stellenbesetzungen zum 31.03.2018 50**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/766
- 12 Entweichungen im Strafvollzug 51**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/767

Rechtsausschuss

09.05.2018

12. Sitzung (öffentlich)

Sm

13 Psychosoziale Prozessbegleitung in Nordrhein-Westfalen 52Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/768

– ohne Diskussion –

**14 Benachteiligung von Frauen und Personen mit Migrationshintergrund
in den mündlichen Prüfungen der juristischen Staatsexamina**Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/769**15 Verschiedenes 56**

* * *

3 Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2351

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass der federführende Innenausschuss beschlossen habe, am 7. Juni 2018 eine Anhörung durchzuführen. Heute gelte es, die Beteiligungsform des mitberatenden Rechtsausschusses festzulegen.

Hartmut Ganzke (SPD) geht davon aus, dass wegen der überragenden Bedeutung des Gesetzes eine pflichtige Anhörung des Rechtsausschusses angesagt sei, die er hiermit beantrage.

Dr. Jörg Geerlings (CDU) spricht sich für eine nachrichtliche Anhörung aus. Dem schließt sich **Thomas Röckemann (AfD)** an.

Hans-Willi Körfges (SPD) führt die Bedeutung des Gesetzgebungsverfahrens ins Feld, gerade unter rechtspolitischen Aspekten. Dabei gehe es um die Einführung neuer Begriffe, beispielsweise „drohende Gefahr“. Das habe eine hohe verfassungsrechtliche Relevanz. Ein Rechtsausschuss dürfe sich da nicht der pflichtigen Mitberatung entziehen. Das stelle den Rechtsausschuss als Fachausschuss infrage.

Daniel Sieveke (CDU) weist als Vorsitzender des Innenausschusses darauf hin, dass den Fraktionen im Innenausschuss anheimgestellt worden sei, wie viele Sachverständige sie benennen wollten. Den Belangen sei damit Genüge getan.

„Nachrichtlich“ bedeute im Übrigen nicht, dass man nicht an der Anhörung teilnehmen dürfe. Es sei sehr wohl möglich und gewünscht, dass sich die Mitglieder des Rechtsausschusses ebenfalls beteiligten. Eine nachrichtliche Beteiligung reiche seiner Meinung nach völlig aus.

Hartmut Ganzke (SPD) führt als Vergleich an, dass auch eine freiwillige Kastration eine Kastration sei.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Möglicherweise hätten die Kolleginnen und Kollegen das, was Herr Körfges ausgeführt habe, nicht richtig verstanden. Die SPD sei der Meinung, dass mit der Einführung von neuen Begrifflichkeiten in einem Polizeigesetz nicht nur die Innenpolitikerinnen und -politiker, sondern gerade auch die juristische Argumentation in einem Rechtsausschuss nicht nur gestriffen werde. Bevor man sich selbst ins Abseits stelle, solle man daher noch einmal darüber nachdenken, ob nicht eine pflichtige Anhörung das Richtige sei.

Verena Schäffer (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen von Herrn Ganzke und Herrn Körfges an. Man müsse eine Diskussion darüber führen, inwieweit sich das Polizeigesetz noch im Rahmen des Verfassungsrechts bewege. Gerade solche Begrifflichkeiten wie „drohende terroristische Gefahr“ seien noch nicht ausgeurteilt. Der Rechtsausschuss müsse sich unbedingt mit dieser Materie beschäftigen; daher plädiere sie für eine pflichtige Beteiligung.

Bodo Middeldorf (FDP) weist darauf hin, dass es den Kolleginnen und Kollegen völlig freigestellt sei, auch bei einer nachrichtlichen Beteiligung an der Anhörung teilzunehmen. Es sei durchaus positiv, wenn dem Gesetzentwurf eine solche Bedeutung beigegeben werde. Der Innenausschuss werde sich mit Gesetzentwurf in angemessener Weise beschäftigen. Die Kolleginnen und Kollegen hätten die Möglichkeit, sich auch bei einer nachrichtlichen Beteiligung gebührend einzubringen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine nachrichtliche Beteiligung.